

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **101 (1973)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1973

Von Hans Buff, Herisau

Ausgerechnet am jüdischen Versöhnungstag (Jom Kippur), dem 6. Oktober, lösten die unberechenbaren, hasserfüllten Araber den Vierten Nahostkrieg gegen den jungen Staat Israel aus. In der Folge setzten sie auch die sogenannte Ölwanne ein: sie drosselten Förderung und Ausfuhr des Erdöls und erhöhten dessen Preis gleichzeitig aufs massivste, wodurch in zahlreichen Industrieländern Nervosität und wirtschaftliche Schwierigkeiten heraufbeschworen wurden. Was für eine fatale Abhängigkeit! Die Krise war im Grunde ja mehr als ein temporäres Rohöl- und Benzinproblem... Der «Zukunftsschock» ist ein weltweiter und hat vielerorts zu heilsamem Umdenken geführt.

Beziehungen zu den Mitständen und zum Bund

Am 11. April nahm der Regierungsrat an der 10. ordentlichen Tagung der ostschweizerischen Kantonsregierungen in Netstal teil. Auf der Traktandenliste standen u. a. das Fremdarbeiterproblem, die Verkehrssituation und Fragen der Raumplanung. In einer Eingabe wurde der Bundesrat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die den Kantonen beim Vollzug von dringlichem Bundesrecht «in der letzten Zeit» erwachsen waren.

Dem Schweizervolk wurden 1973 an drei Abstimmungs-Wochenenden insgesamt 8 Sachfragen zum Entscheid unterbreitet.

	Schweiz		Ausserrhoden	
	Ja	Nein	Ja	Nein
4. März				
Bildungsartikel 10 ¹ / ₂ Stände : 11 ¹ / ₂ Stände, Vorlage verworfen	507 000	454 000	3 967	6 009
Forschungsartikel	618 000	340 000	4 820	5 151
20. Mai				
Aufhebung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung (Jesuiten- und Klosterartikel) (Stimmbeteiligung in AR weniger als 50 %!)	791 000	649 000	5 001	7 991

	Schweiz		Ausserrhoden	
	Ja	Nein	Ja	Nein
2. Dezember				
Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne	750 000	505 000	7 091	3 439
Massnahmen auf dem Gebiet des Kreditwesens	809 000	433 000	6 884	3 580
Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes	881 000	370 000	7 446	3 070
Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkom- menssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden	835 000	392 000	6 844	3 462
Tierschutzartikel	1 041 000	199 000	8 871	1 635

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1973 zu den drei ordentlichen und zu zwei ausserordentlichen Sitzungen (26. Februar, 12. März, 14. Juni, 25. Oktober, 6. Dezember). An der ersten, ausserordentlichen Sitzung beurteilte das kantonale Parlament zunächst in erster Lesung die vier Geschäfte der bevorstehenden Landsgemeinde. Es erklärte sich einmütig damit einverstanden, dass den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden soll, das Maximum der Handänderungssteuer von bisher 1 auf 2 Prozent des Verkaufspreises festzusetzen. Der Antrag auf Erhöhung der Gehälter des Regierungsrates von Fr. 25 000.— auf Fr. 32 000.— pro Jahr stiess auf keine Opposition. Die Bestimmungen einer zu schaffenden Altersfürsorge für Mitglieder des Regierungsrates wurden ausgiebig diskutiert und einige davon an die Expertenkommission zum Neustudium zurückgewiesen. In der Schlussabstimmung war jedoch ersichtlich, dass der Kantonsrat eine relativ grosszügige Altersvorsorge für die Regierungsräte befürwortet. Dem Kantonsbeitrag von 3,5 Mio Franken für den Bau des kantonalen Berufsschulhauses in Herisau wurde diskussionslos zugestimmt. Hernach genehmigte der Rat die Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz, eine neue Verordnung über die Denkmalpflege, sowie eine Verordnung über die neue Adoptionsregelung im ZGB. Zwei interkantonale Vereinbarungen mit St. Gallen betrafen den Besuch des Arbeits- und Hauswirtschaftsseminars St. Gallen durch ausserrhodische Schülerinnen und die Führung einer gemein-

samen Primarschule Schönengrund-St. Peterzell. Diese Vereinbarungen wurden stillschweigend gutgeheissen. An der letzten Kantonsratssitzung des Amtsjahres 1972/73 (12. März) wurden sämtliche Geschäfte in empfehlendem Sinne zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet: Staatsrechnung 1972, Erhöhung der Entschädigung und Schaffung einer Altersfürsorge für die Regierungsräte, Kompetenzerteilung an die Gemeinden zur Erhöhung der Handänderungssteuern, Bewilligung eines Baukredites von 3¹/₂ Mio Franken für den Bau einer kantonalen Berufsschule. An dieser Sitzung des Kantonsrates wurden Rechnung und Bericht der Brand- und Elementarschadenversicherung erstmals separat zur Diskussion gestellt. Auf Antrag des Büros beschlossen die anwesenden Kantonsräte, bei den künftigen Vereidigungen die Männer nach wie vor mit Degen, die Frauen jedoch ohne irgendwelches Insignum antreten zu lassen. Der Beitritt des Kantons zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel wurde durch den Rat sanktioniert. Auf eine Interpellation bezüglich der Auswirkungen des Kredit- und Baubeschlusses auf unseren Kanton gaben die zuständigen Regierungsräte Vitzthum und Walser erschöpfende Auskunft.

Am 29. April um elf Uhr eröffnete Landammann Otto Bruderer die gutbesuchte ordentliche Landsgemeinde in Hundwil. Offizielle Gäste waren der Regierungsrat des Kantons Zürich, Oberstdivisionär Ochsner und Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums der Nationalbank. Die Staatsrechnung 1972 wurde genehmigt, die verbleibenden sechs Mitglieder des Regierungsrates in ihren Ämtern bestätigt. Nach vier Wahlgängen konnte Kantonsrat Dr. Hans Alder aus Herisau den Landsgemeindestuhl als siebentes Mitglied des Regierungsrates besteigen. Das Landammannamt wurde für ein weiteres Jahr Regierungsrat O. Bruderer anvertraut. Ins Obergericht wählte die Landsgemeinde für die verdienstvollen Demissionäre Ernst Tanner, Herisau (Präsident), Walter Kuhn, Teufen, Hans Eugster, Grub, und Hans Tobler, Wald: Willi Rohner, Rehetobel, Max Tobler, Herisau, Max Waldmeier, Gais, und Friedrich Wenk, Walzenhausen. Zum Obergerichtspräsidenten wurde im zweiten Wahlgang Hans Engler, Herisau, erkoren. Die übrigen Mitglieder des obersten kantonalen Gerichtes wurden ehrenvoll bestätigt, ebenso Hans Rohner, Herisau, als Landweibel. Sodann fanden die der Landsgemeinde 1973 unterbreiteten vier Sachvorlagen je in erster Abstimmung Annahme: Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Handänderungssteuer, Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates, Gesetz über die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates, Kredit von 3,5 Mio Franken für den Bau eines kantonalen Berufsschul-

hauses in Herisau. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk ging die Landsgemeinde um 12.05 Uhr zu Ende.

Die Kantonsratssitzung vom 14. Juni war die erste im neuen Amtsjahr; sie wurde durch Landammann Bruderer eröffnet und bis zur Wahl von Kantonsrat Werner Nef, Urnäsch, zum neuen Ratspräsidenten geleitet. Sodann vereidigte der Rat die 43 in den Gemeinden neugewählten Amtspersonen und ergänzte die kantonsrätlichen Kommissionen mit neuen Mitgliedern. Genehmigt wurden an dieser Sitzung des kantonalen Parlamentes die revidierte Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, die revidierte Gebührenordnung in der Rechtspflege und Objektkredite von 6,01 Mio Franken für den Strassenbau (Kasernenstrasse Herisau, Goldibachbrücke Teufen, Korrektion Sägli-Trogen; die 16. Serie von Objektkrediten enthielt ausnahmsweise keinen Posten für den Bezirk Vorderland). Am Nachmittag besichtigten die Kantonsräte die Grossbaustelle auf dem Säntis. Ende Oktober befasste sich der Kantonsrat in erster Lesung mit der Verfassungsrevision über die Reorganisation des kantonalen Gerichtswesens. Im Gegensatz zum Antrag von Regierung und Expertenkommission wurde beschlossen, statt eines Straf- und eines Zivilgerichtes ein Kantonsgericht zu schaffen, das aus 5 Abteilungen bestehen und 21 bis 25 Mitglieder sowie einen bis fünf Präsidenten umfassen soll; eine dieser Abteilungen sei jedoch ausdrücklich als erste Instanz für Straffälle zu bezeichnen. Ebenfalls zugestimmt wurde, nach ziemlich lebhafter Diskussion, der Wahl der Kantonsrichter durch den Kantonsrat. Nur wenig zu reden gaben die weiteren Traktanden. Die zweite Verfassungsrevision, welche den Gemeinden die Möglichkeit bringt, einen Einwohnerrat als Gemeindeparlament einzuführen und diesen entweder im Proporz- oder im Majorzverfahren zu wählen, wurde oppositionslos genehmigt, desgleichen die erweiterte Anwendung des vereinfachten Strafverfahrens in Bagatellfällen, wie es bisher schon für Verkehrsdelikte zulässig war, die Übertragung der Kompetenz im Pflegekinderwesen von den Ortsgesundheitskommissionen auf die Vormundschaftsbehörden sowie der Beitritt des Kantons zum interkantonalen Rechtshilfe-Konkordat zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche. An der letzten Sitzung im Berichtsjahr 1973 wurden das 67-Millionen-Budget pro 1974 und der um 0,2 Einheiten erhöhte Landessteuereffuss genehmigt. Dann nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Finanzplan 1975—1977, der mit einer Verschuldung von 47 Mio Franken rechnet (Ende 1973: 13 Millionen). Hernach wurden in erster Lesung vier Landsgemeindevorlagen gutgeheissen. Ein neues Gesetz betreffend die Investitionsrechnung für den Strassenbau sieht eine Nettoverschuldungslimite von 18 Mio Franken vor (Antrag des Regie-

rungsrates: 20 Millionen). Das aus dem Jahre 1934 stammende Ar-
mengesetz soll von einem Fürsorgegesetz abgelöst werden, in wel-
chem auch für die Gemeinden das Wohnortsprinzip zur Geltung
gelangt. Für den Ausbau und die Sanierung der Kantonalen Psy-
chiatrischen Klinik bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 17,6
Mio Franken, wobei er den Wunsch äusserte, dass auch der der
Klinik angegliederte Landwirtschaftsbetrieb ins Sanierungsprogramm
aufgenommen werde. Schliesslich stimmte der Rat einer Verfas-
sungsänderung zu, welche für die Einführung des Gemeindeparla-
ments in Herisau notwendig geworden war. Der jährliche Beitrag
des Kantons an den sozialen Wohnungsbau wurde von 100 000 Fr.
auf 150 000 Fr. erhöht.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1973 schloss mit einem Defizit von rund
einer halben Million Franken ab, während mit einem Ausgabenüber-
schuss von 1,45 Mio Franken gerechnet worden war; das günstige
Ergebnis ist im wesentlichen auf höhere Steuererträge und Minder-
aufwendungen einzelner Ressorts zurückzuführen. Bei den Landes-
steuern wurden die Erwartungen um mehr als 600 000 Franken, bei
den Grundstückgewinnsteuern um rund 400 000 Franken und bei den
Wehrsteuern um fast 240 000 Franken übertroffen. Im Konto der
Vor- und Rückschläge standen am Jahresende noch Fr. 554 375.94
zur Verfügung. Der Schreibende empfindet es als immer unbefriedi-
gender, Frankenzahlen in die Chronik aufzunehmen (und doch muss
es wohl sein); denn was wird man nur schon in ein paar Jahren,
geschweige denn später, mit diesen Zahlen und den stereotypen
Sätzen «Bei ... Franken Einnahmen und ... Franken Ausgaben
schloss die Jahresrechnung mit einem Einnahmen/Ausgabenüber-
schuss von ... Franken ab» — «An Steuern gingen ... Franken ein»
anfangen können? Wenn wir Staats-, Gemeinde- oder andere Rech-
nungen aus vergangenen Jahrzehnten betrachten, fehlt uns ja auch
ein zuverlässiger Massstab für den jeweiligen effektiven Geldwert.
Und die Indices? Mit dem Landesindex der Konsumentenpreise ist
zu oft jongliert worden, als dass er rasche und sichere Vergleiche
zuliesse. (Der ursprüngliche Index vom Jahre 1914 wurde 1939 beim
Stand von 138 neu auf die Basis 100 gestellt und dieser zweite Lan-
desindex anno 1966 von 225 Punkten abermals auf 100 umgemodelt!)

Kantonalbank

Die anhaltend gute Beschäftigung in den meisten Branchen fand
ihren Niederschlag auch im Geschäftsgang unseres kantonalen Geld-
institutes. So erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr von
546,1 Mio Franken auf 574,4 Mio Franken, und der Umsatz weitete

sich in einfacher Rechnung von 3,2 Milliarden auf 3,6 Milliarden Franken aus. Nach Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von 500 000 Franken und einer Zuwendung an das im Aufbau befindliche Museum für Appenzeller Brauchtum in Urnäsch sowie nach Verzinsung des Dotationskapitals — dieses wurde durch den ausserrhodischen Kantonsrat am 6. Dezember 1973 von 15 Mio Franken auf 25 Mio Franken erhöht — wies die Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von 1 221 320 Franken auf. Hievon wurden gemäss Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % (854 924 Franken) der Landeskasse zugewiesen. Der Zinsfuss für Spareinlagen betrug während des ganzen Jahres 4 %. Die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften bilanzierten mit 48,7 Mio Franken gegenüber 47,2 Mio Franken im Vorjahr; in der Entwicklung dieser Position widerspiegeln sich die durch das eidgenössische Parlament Ende 1972 beschlossenen Massnahmen zur Dämpfung der Überkonjunktur (u. a. Kreditrestriktionen).

Wirtschaft

Im Jahre 1973 ist es nicht gelungen, der seit vier Jahren in alarmierendem Masse fortschreitenden Inflation Herr zu werden. Die Teuerungsrate erreichte im Berichtsjahr die Rekordhöhe von 11,9 % (ohne Berücksichtigung der Ölpreise «nur» 7,4 %). Verhängnisvoll hat sich die sogenannte importierte Inflation über Rohstoffe, Energieträger und Fertigprodukte auf die Entwicklung des immer stärker umstrittenen Lebenskostenindexes ausgewirkt. Der 97. Geschäftsbericht der Kantonalbank enthält einen aufschlussreichen Überblick über die Wirtschaftsverhältnisse in Appenzell-Ausserrhoden und den Geschäftsgang im Berichtsjahr 1973. Bei den Stickereien bestanden von Betrieb zu Betrieb nach wie vor grosse Unterschiede. Besonderes Interesse fanden Wäschestickereien. Die Ausnützung der Stickautomaten betrug durchschnittlich 93 % (Vorjahr: 87 %). Trotz der unsicheren Währungslage blieb die Nachfrage aus dem Ausland lebhaft. Auch bei den Feinwebereien gingen die Bestellungen im Baumwollsektor während des ganzen Jahres lebhaft ein; im Sektor der synthetischen Dekorationsstoffe hielt der rustikale Trend weiter an. Im zweiten Halbjahr war ein massiver Preisanstieg zu verzeichnen. In der Textilveredlungsindustrie war die Beschäftigung in den einzelnen Veredlungssparten sehr unterschiedlich; die Mode begünstigte die Druckartikel. Die Zwirnereien waren gut beschäftigt, während Unsicherheit und Währungsschwankungen den Beuteltuchwebereien, einer ausgesprochenen Exportindustrie, viele zusätzliche Probleme brachten. Weiterhin im Zeichen eines ausgeprägten Überangebotes und des daraus resultierenden Preisdruckes stand die Strumpfindustrie. Die Wirkerei- und Strickereiindustrie meldete eine gute Be-

schäftigung mit gesteigerten Umsätzen. Da die Mode wieder mehr auf Baumwolle hinüberwechselte, war 1973 gekennzeichnet durch eine deutliche Verminderung des Bedarfs an Nylongewirken. In der Teppichindustrie war die Nachfrage nach textilen Bodenbelägen lebhaft. Gegen Jahresende spitzte sich die Lage auf dem Sektor der Synthesefasern infolge des arabischen Ölembargos rasch zu. Drei schneearme Winter haben die Umsätze in Wintersportartikeln stark beeinträchtigt. Das Geschäft mit Sommersportartikeln lief im gewohnten Rahmen. Leider schalten sich die «Grossflächenverteiler» immer stärker ins Sport- und Freizeitgeschäft ein. Die Bürsten- und Kosmetikindustrie konnte Ende Dezember auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Gesamthaft gesehen, war 1973 auch für die Packstoff- und Verpackungsindustrie und die Etuifabrik ein befriedigendes Geschäftsjahr. In der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie ergaben sich dank einer vorsichtigen, aber auch kostspieligen Lagerhaltung keine Produktionsstörungen. Unverändert gut war der Geschäftsverlauf in sämtlichen Sparten des Kabelwerkes. Im Bereich der Kunststoff-Bodenbeläge und -Folien musste ein bescheidener Umsatzrückgang in Kauf genommen werden, während im technischen Kautschukwerk der Umsatz über demjenigen des Vorjahres lag. Für ein Kunststoff-Presswerk hat sich der Bestellungseingang erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres positiv entwickelt. Zwei Merkmale prägten das Jahr 1973 für das Unternehmen für Metalldruckguss, Thermoplastspritzguss und Fensterbeschläge: einerseits ein auf Rekordhöhen gesteigerter Bestellungseingang und Umsatz im Sektor der Kundenaufträge (Metalle und Thermoplaste), andererseits eine starke Verknappung und Verteuerung gewisser Rohmaterialien, die zum Teil auf die Ölkrise zurückzuführen waren. Die beiden Unternehmen der Eisen- und Maschinenindustrie konnten ein befriedigendes Geschäftsjahr verzeichnen. Rationalisierungsmassnahmen steigerten die Arbeitsproduktivität. Beide Unternehmen meldeten einen deutlichen Mangel an Berufsleuten. Auch für die Landmaschinen-Fabrik war 1973 ein gutes Geschäftsjahr. Beim Unternehmen für elektronische Rechengeräte haben die Bestellungen sowohl in der Abteilung Satzautomation wie auch in der Abteilung Industriedatenverarbeitung zugenommen. Das Industrieunternehmen für elektronische und optische Messgeräte konnte beim Inlandgeschäft und im Export einen Rekordeingang an Bestellungen melden. Einen namhaften Zuwachs erfuhr das Inlandgeschäft durch die wachsende Bedeutung von Investitionen im Interesse des Umweltschutzes. Die Spezialfabrik für Fluoreszenzleuchten verzeichnete im Berichtsjahre eine Erhöhung des Bestellungseinganges gegenüber dem Vorjahr. Durch die Abhängigkeit der Beleuchtungsindustrie vom Bausektor wirkten sich die Konjunkturdämpfungsmassnahmen

des Bundes empfindlich aus. Das Baugewerbe stand 1973 unter dem Einfluss restriktiver Vorschriften; vor allem die Einschränkungen im Kreditwesen wurden deutlich spürbar. In der Holzindustrie war der Beschäftigungsgrad während des ganzen Jahres gut, ebenso in der Möbelfabrikation.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Am 7. Juli konnte nach vieljähriger Planungs- und Bauzeit die «Umfahrung Teufen», eine imposante, viereinhalb Kilometer lange Autostrasse, ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Einweihung erfolgte in festlichem Rahmen. Beim Nordkopf der Leuenbachbrücke begrüßte Baudirektor Erwin Schwendinger die stattliche Gästeschar mit Bundesrat Dr. Tschudi an der Spitze. Einer uns durch das Kantonsingenieurbüro freundlicherweise zur Verfügung gestellten detaillierten Dokumentation seien folgende Angaben entnommen: Die Umfahrungsstrasse Teufen ist Bestandteil der Talstrasse T 150/151, welche sowohl die Verbindung zwischen St. Gallen und Altstätten bzw. zwischen der N 1 (Wil-St. Gallen) und der N 13 (St. Galler Rheintal) als auch zwischen St. Gallen und Appenzell herstellt. Sie hat die Aufgabe, das langgezogene Dorf Teufen vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die Abwicklung des Verkehrs zwischen St. Gallen und Bühler-Gais flüssiger zu gestalten. Darüberhinaus soll sie auch den Durchgangsverkehr der Staatsstrasse T 147 Waldstatt-Teufen-Trogen-Heiden vom Dorfkern fernhalten. 1960 hatten sich der Regierungsrat von Appenzell-Ausserrhoden und der Teufener Gemeinderat für die Linienführung Lustmühle-Hinterbühl-Holz-Schönenbühl-Linde entschieden. 1963 nahm der Bundesrat den Strassenzug St. Gallen-Gais ins schweizerische Hauptstrassennetz auf, das mit Beiträgen aus dem Benzinzoll ausgebaut wird. Im Jahre 1968 erfolgten die entscheidenden Abstimmungen und Krediterteilungen in der Gemeinde Teufen, an der Landsgemeinde in Trogen und im Kantonsrat. Mit den Bauarbeiten konnte im Frühling 1969 begonnen werden. Eingriffe in das Dorfbild der Ortschaft Teufen wurden auf ein Minimum reduziert. Für zirka 150 000 Kubikmeter überschüssiges Erdmaterial legte die mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurunternehmung Elektro-Watt AG, Zürich, drei grosse Deponien an. Neben dem Schutz der Trinkwasserversorgung von Teufen und der Erhaltung weiterer Quellfassungen längs der Autostrasse galt der Ableitung des Hang-, Sicker- und Oberflächenwassers besondere Aufmerksamkeit. Die Überwindung topographischer Hindernisse, die Anpassung des lokalen Verkehrsnetzes an die neue Umfahrungsstrasse sowie die Aufrechterhaltung der Querverbindungen erforderten die Ausführung verschiedener Kunstbauten: 6 Brücken mit einer Gesamtlänge von 637 Metern, 3 Über- und 4 Unterführun-

gen, ca. 900 m Stütz- und Futtermauern (zwischen 2 und 13,5 m hoch); grösste Kunstbaute ist die 221 m lange Brücke, welche das Leuenbachtobel in 70 m Höhe überquert. Die Fahrbahnbreite der kreuzungsfreien Umfahrungsstrasse beträgt 7,5 Meter, der kleinste Kurvenradius 200 m, das maximale Längsgefälle 6 %. Der Kostenvoranschlag (Preisbasis Februar 1966) hatte mit Gesamtaufwendungen von 25 Millionen Franken gerechnet (5,5 Mio Fr. pro km). Infolge der inzwischen eingetretenen Bau- und Grundstück-Teuerung, der geologischen Komplikationen und der aus verschiedenen Gründen verlängerten Bauzeit haben sich beträchtliche Mehrkosten ergeben. Die Gesamtaufwendungen betrugen bis Ende des Berichtsjahres netto 32 985 527 Franken.

Die appenzellischen Bahnen konnten, mit Ausnahme der Bergbahn Rheineck-Walzenhausen, eine erfreuliche Zunahme des Personenverkehrs feststellen, trotzdem das Wetter nicht viel günstiger war als 1972. Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge, das vom Bundesrat Ende November/Anfang Dezember 1973 zufolge der Erdölkrise für drei Sonntage verordnet werden musste, brachte unseren Bahnen einen Frequenzzuwachs zwischen 50 und 100 Prozent. Mit nahezu 5 Millionen Reisenden hielt sich der Personenverkehr der Bodensee-Toggenburg-Bahn im Jahre 1973 praktisch auf der Höhe des Vorjahres, während beim Gütertransport eine weitere Steigerung auf fast 1 Million Tonnen registriert wurde. Gemessen an den sog. Gesamtverkehrseinheiten, ist die BT nach der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn und der Rhätischen Bahn zur drittgrössten Privatbahn der Schweiz geworden. Die Frequenz der Säntis-Schwebebahn überstieg das Vorjahresergebnis, obwohl der Publikumsverkehr wegen der Gesamterneuerung der Bahnanlage ab 1. November stillgelegt war.

Der Verband Appenzell-Ausserrhodischer Verkehrsvereine mit Planungskommission sowie die kantonale Wirtschaftskommission haben sich im Berichtsjahr wiederum intensiv und mit grossem Arbeitseinsatz um den Fremdenverkehr in unserem Kanton bemüht. Das Herisauer Sportzentrum mit Kunsteisbahn, Sporthalle und Hallenschwimmbad hatte schon in den ersten Monaten nach seiner Eröffnung eine nicht zu unterschätzende propagandistische Wirkung für die weitere Region.

Ein «Leitbild» für den Kanton Appenzell-Ausserrhoden wurde von der Kommission für Wirtschaftsfragen am 31. Oktober und vom Regierungsrat am 10. Dezember 1973 verabschiedet. (Unter einem Leitbild versteht man die Beschreibung künftiger, auf bestimmte Ziele ausgerichteter Zustände, die durch zweckmässiges Handeln und Verhalten erreicht werden können.) Da an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden kann, werfen wir lediglich einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis: Zielsetzung, Die einzelnen

Komponenten des Leitbildes (Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr), Appenzell A. Rh. als Wohnkanton, Vom Leitbild zum Entwicklungskonzept.

Landwirtschaft

Der schneearme Januar liess allerhand Arbeiten im Freien zu. Dann trat winterliches Wetter ein, und nasskalte Witterung herrschte bis Anfang Mai und hielt die Vegetation zurück. Das Vieh konnte erst gegen Mitte Mai ins Freie gelassen werden. Auch der Alpauftrieb erfolgte eher spät. Nach einem «futterwüchsigen» Juni und einem kühlen Juli waren die Monate August und September sowie die erste Oktoberhälfte ausserordentlich sonnig. Am 18. Oktober bereitete ein grösserer Schneefall dem Weidgang ein vorzeitiges Ende; die Grünfütterung hatte für die meisten Betriebe nur etwa 150 Tage gedauert. Im 91. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins heisst es weiter: «Es ist sehr wertvoll, dass ein grosser Teil der Betriebe über Silobehälter oder Heubelüftungen verfügen, weil diese Konservierungsarten bedeutend weniger Nährstoffverluste bringen als die herkömmlichen Erntemethoden.» Der zahlenmässige Rückgang der Rindvieh- und der Schweinehalter hielt auch im Jahre 1973 stetig an. Kühe wurden 504 mehr gezählt als im Vorjahr, und der gesamte Rindviehbestand ist sogar um 1236 Stück gestiegen; der durchschnittliche Bestand pro Besitzer ist auf die beachtliche Grösse von 17,59 Tieren angewachsen. Pferde sind in der Landwirtschaft sehr selten geworden, nahezu die Hälfte der 185 Tiere befinden sich im Besitz von Nicht-Landwirten und dienen dem Reitsport. Eine aussergewöhnliche Zunahme von 9 Haltern und 1808 Tieren war in der Schafzucht zu verzeichnen. Schweine wurden 35 970 gezählt (50 Halter weniger, aber 1500 Tiere mehr als im Vorjahr!). Der Absatz und die Preise von Gross- und Kleinvieh waren erheblichen Schwankungen unterworfen, der Export wurde durch Währungsschwierigkeiten stark behindert. In unserem Kanton standen 64 Prozent des Kuhbestandes unter der Milchkontrolle. Die durchschnittliche Leistung betrug 46,8 LP mit 3,74 % Fett (Vorjahr: 45 LP, 3,71 %; gesamtschweizerischer Durchschnitt im Berichtsjahr: 47,4 LP, Fettgehalt 3,84 %). Im obenerwähnten Bericht ist über die Milchwirtschaft zu lesen: «Es ist für den Bauern schwer verständlich, dass ständig von einer Milchüberproduktion gesprochen wird, während gleichzeitig etwa 140 000 Doppelzentner Butter und 20 000 q Käse eingeführt werden.» An der Delegiertenversammlung vom 24. März wurde einmal mehr auf die besorgniserregende Abwanderung aus dem bäuerlichen Berufsstand hingewiesen. Der Bauer sei nicht nur da, um altes Brauchtum, die Folklore zu erhalten, ihm gehöre auch ein rechtes Einkommen. Die Versammlung beschloss einstimmig, eine

Eingabe an den Regierungsrat zu richten und ihn zu ersuchen, alles zu unternehmen, um dem Bauern Grund und Boden zu erhalten. Denn der Besitzer fühlt sich mit dem Boden enger verbunden als der Pächter. Zum Aufsehen mahnt auch die Tatsache, dass immer wieder kleinere landwirtschaftliche Liegenschaften zu enorm hohen Preisen an Nicht-Landwirte verkauft werden. Der Regierungsrat stellte dazu fest, es fehlten zurzeit die gesetzlichen Grundlagen, um wirksam eingreifen zu können.

Landeskirche

Am 29. Januar 1973 waren 450 Jahre vergangen seit der Ersten Zürcher Disputation, die Huldrych Zwingli zum entscheidenden Durchbruch als Reformator verhalf. Im Berichtsjahr fand ausser der ordentlichen Synode (Hundwil, 2. Juli) auch eine ausserordentliche Zusammenkunft der Synodalen der Evangelisch-reformierten Landeskirche statt, und zwar am 13. Januar in Herisau. Pfarrer W. Sigrist, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, referierte über die Leuenberger Konkordie und das zwischen Kirchenbund und Schweizerischer Bischofskonferenz bestehende Problem der Anerkennung der Taufe. Als Gast war Bischofsvikar Dr. I. Fürer aus St. Gallen anwesend. Die kirchenrätliche Kommission zur Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an kirchlichen Gebäuden hat sich mit der regierungsrätlichen Expertenkommission auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Neufassung von Art. 9 der Kantonsverfassung geeinigt.

Schule

Im März wurde die Auswertung der mit Stichtag 15. Januar 1972 gemäss Schulkonkordat und Normalprogramm der Erziehungsdirektorenkonferenz erstmals durchgeführten Schulstatistik vom Eidg. Statistischen Amt abgeliefert. Über den praktischen Wert dieser Erhebung war nichts Konkretes zu vernehmen. Nachdem ein äusserer Koordinationsversuch im schweizerischen Schulwesen (gleichzeitiger Beginn des Schuljahres in allen Kantonen — eine administrative Angelegenheit) misslungen ist, sind Fachgremien und/oder Expertenkommissionen, zum Teil mit Schülern experimentierend, am Werk, um auf verschiedenen Gebieten eine «Vereinheitlichung» zu erzwingen, die unsere Volksschule hart treffen wird (Einführung der Neuen Mathematik, Französisch auf der Mittelstufe der Primarschule). Schüler und Lehrer sind einer gewissen Sorte von Koordinatoren gegenüber leider ziemlich wehrlos.